

Ausschlusskriterien:

Antragsteller: _____



Gemarkung: _____

Flurstück: _____

Befindet sich das geplante Vorhaben:

Denkmalschutz	ja	nein
in der Umgebung von einem archäologischen Prüffall		
in der Umgebung von einem archäologischen Denkmal		
im Umgebungsschutz Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung		

Landwirtschaft	ja	nein
auf einer Vorrangflur (>=60 Punkte)		
auf einer Verbehaltsflur der Wertsufe I (45 bis 59 Punkte)		
auf einer arrondierte Weidefläche von aktiver landwirtschaftlicher Hofstelle		
auf einer Ackerflächen in Gemarkungen mit geringem Ackerflächenanteil		
auf einer Ackerflächen innerhalb einer großen Ackerflur ohne Vorbelastung		

Naturschutz	ja	nein
im Natura 2000 Gebiet mit Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Erhaltungszielen		
im Naturschutzgebiet		
im Flächenhaftes Naturdenkmal		
mit Abstand zu Uferzone von Gewässer 1. Ordnung und stehendem Gewässer über 1ha: <50m		
in einem geschützten Streuobstbestand		
in oder an einer Fortpflanzung- und Ruhestätte streng/besonders geschützter Arten		
in einer Ökokontofläche		
in einer Grünzäsur		

Wasserwirtschaft	ja	nein
im Trinkwasserschutzgebiet, Zone I		
am Fließgewässer I. und II. Ordnung mit Gewässerrandstreifen 10m		
an einem natürliches Gewässer		
im Hochmoor		
im Überschwemmungsgebiet HQ100		

Sind folgende Voraussetzungen gegeben:

Netzbetreiber	ja	nein
Einspeisezusage liegt <u>nicht</u> vor		

kommunale Interessen	ja	nein
eine Bürgerbeteiligung (z. B. PPP-Modell) oder Beteiligung der Stadt an der tatsächlich eingespeisten Strommenge ist <u>nicht</u> vorgesehen		
Nachweis auf Verbleib der Gewerbesteuer bei der Stadt Riedlingen für min. 10 Jahre liegt <u>nicht</u> vor		
Das Flurstück liegt im Bereich des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes Donau/Bussen (IGI DoBu) oder ist im Flächennutzungsplan als bebaubare Fläche ausgewiesen.		
Der Netzanschluss erfolgt <u>nicht</u> über ein Erdkabel		

X = Ausschluss